

Postulat**Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern**

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Instrumente es dem Grossen Stadtrat künftig ermöglichen sollen, seine Oberaufsicht in bezug auf die verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern wahrzunehmen.

Gemäss Artikel 30 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Luzern hat der Grosse Stadtrat die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung. Zu den neuen Tätigkeiten dieser Stadtverwaltung gilt die Einsitznahme im Verwaltungsrat der „Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG)“ und der „Energie Holding Luzern AG“. In dem in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 genehmigten Reglement über die politische Führung der Energie-Luzern-Gruppe wird denn auch unter Artikel 3 ausgeführt: „Der Grosse Stadtrat übt die Oberaufsicht über den Stadtrat gemäss Art. 30 GO auch mit Bezug auf dessen Tätigkeiten beim strategischen Controlling über die Energie-Luzern-Gruppe aus.“

Da künftig (mit Ausnahme des Aktienverkaufs bei der VBL AG resp. der Energie Holding Luzern AG) alle wichtigen Entscheide vom neu eingesetzten Verwaltungsrat der Aktiengesellschaften getroffen werden, entfallen für den Grossen Stadtrat die Diskussionen und Entscheide zu Budgets, Jahresrechnungen, Krediten für Investitionen u.v.a.

Die dem Parlament zugeordnete Oberaufsicht kann also nur wahrgenommen werden, wenn dazu die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre, dass dem Parlament periodische Rechenschaftsberichte unterbreitet werden, wie dies heute bereits z.B. bei Institutionen mit regionaler Trägerschaft erfolgt. Die Berichte müssten allerdings angesichts der Tatsache, dass es sich bei den neuen Aktiengesellschaften um Institutionen im Alleinbesitz oder mit grosser Mehrheitsbeteiligung der Stadt handelt, entsprechend ausführlicher und umfassender sein und im Parlament zur Diskussion gestellt werden.

Ruedi Schmidig
namens der GB-Fraktion

Luzern, 24. November 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77